



Kreis
Siegen-Wittgenstein
DER OBERKREISDIREKTOR

Kreis Siegen-Wittgenstein · Postfach 10 02 60 · 5900 Siegen

Präsident des Landtags
Kronprinzenstr.

4000 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Koblenzer Straße 73
5900 Siegen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 1192

Auskunft erteilt:
Herr Meier

Telefon
(0271) 3377 - 358

Zimmer
803

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mein Zeichen
61.623-02/01 L

Datum
22.06.1987 kre

Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung;
hier: Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes
Drucksache 10/1936 v. 15.04.1987

Bezug: Stellungnahme des Kreises Siegen-Wittgenstein
zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes
und des Landesstraßenausbauplanes 1983 - 1987,
Maßnahmenvorschläge vom 22.05.1986

Anlg.:

Sehr geehrter Herr Präsident Denzer!

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat mit Befremden festgestellt, daß
im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesstraßen-
ausbaugesetzes folgende Maßnahmen nicht mehr enthalten sind:

- L 512n Ortsumgehung Freudenberg (Kuhlenbergstraße)
- L 719 Ortsumgehung Siegen-Kaan-Marienborn
- L 893 Ortsumgehung Wilnsdorf-Niederdielfen

Die vorgenannten Maßnahmen sind zur Verbesserung der Verkehrsinfra-
struktur sowohl in der nach dem Landesentwicklungsplan I/II
dargestellten "Ländlichen Zone" als auch zur besseren Erreichbar-
keit und damit zur Stärkung des Oberzentrums Siegen dringend
erforderlich.

- 2 -

Allgemeine Auskunft
Tel. (0271) 3377 - 272
(montags - freitags 7.30 - 18.00 Uhr)

Telefonzentrale
Kreisverwaltung:
(0271) 3377 - 1

Telex
Kreisverwaltung
872 661 ksiwi d

Bildschirmtext (Btx)
Teilnehmer-Nr.
02713377

1192/2


Im Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Siegen-Wittgenstein/Olpe, der sehr stark die Belange des Freiraumes und des Naturschutzes berücksichtigt, sind die Straßen als vorrangig und dringend notwendig dargestellt. Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat diese Darstellung begrüßt. Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist der gleichen Auffassung.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein bemüht sich seit langem, den Wirtschaftsraum Siegen in seiner Leistungsfähigkeit zu sichern. Hierzu gehört auch ein funktionierendes Verkehrsnetz. Die vorgenommenen Streichungen sind zu keiner Zeit mit den Gremien des Kreises abgestimmt worden. Es war auch zu keiner Zeit ersichtlich, daß diese z. T. schon seit Jahrzehnten geplanten Maßnahmen infrage standen. Es ist mit den Grundsätzen der kommunalen Selbstverantwortung nicht zu vereinbaren, daß Straßenbaumaßnahmen, die bei allen betroffenen Gebietskörperschaften auf Zustimmung gestoßen sind, von heute auf morgen gestrichen werden sollen.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein bittet Sie deshalb, seine Forderungen zur Aufnahme der genannten Straßenbaumaßnahmen in den Landesstraßenbedarfsplan zu unterstützen.

Für eine kurzfristige Antwort bin ich Ihnen dankbar.

i. V.


(Schwarz)
Kreisdirektor



1192/31

Kreis
Siegen-Wittgenstein
DER OBERKREISDIREKTOR

Kreis Siegen-Wittgenstein · Postfach 10 02 60 · 5900 Siegen

Minister für
Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr
des Landes NW
Haroldstr. 4

Dienstgebäude:
Koblenzer Straße 73
5900 Siegen

4000 Düsseldorf

Auskunft erteilt: Herr Jacobs	
Telefon (0271) 3377 - 361	Zimmer 806

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

61.623-02/00

22.05.1986 mü

Betr.: Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes und des Landesstraßenausbauplanes 1983 - 1987
hier: Maßnahmenvorschläge

Bezug: Erlaß vom 07.03.1986, Az.: III B 3-31-22/4

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung am 16.05.1986 beschlossen, dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes NW zu empfehlen, daß alle Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplanes bei der Fortschreibung zu berücksichtigen sind.

Der Kreis geht davon aus, daß die im Bau befindlichen Maßnahmen zügig und schnellstmöglich fertiggestellt werden.

Nachfolgend sind die Maßnahmen aufgeführt, die im Landesstraßenbedarfs- bzw. Landesstraßenausbauplan enthalten sind, wobei gliedert ist nach:

- I. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Wittgensteiner Raumes an das Oberzentrum Siegen
- II. Maßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrten
- III. Maßnahmen im Zuge von Ortsumgehungen
- IV. Radwege an Landesstraßen.

In den Beschreibungen zu den einzelnen Maßnahmen ist dargelegt, wie die Maßnahmen im Landesstraßenbedarfs- bzw. Landesstraßenausbauplan aufgenommen werden sollten.

I. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Wittgensteiner Raumes an das Oberzentrum Siegen

L 719 Bau der L 719 OU Siegen/Kaan-Marienborn

Allgemeine Auskunft
Tel. (0271) 3377 - 272
(montags - freitags 7.30 - 18.00 Uhr)
2205rdo2

Telefonzentrale
Kreisverwaltung
(0271) 3377 - 1

Telex
Kreisverwaltung
872 661 ksiwi d

Bildschirmtext (Btx)
Teilnehmer-Nr..
02713377

Die Maßnahme ist im Landesstraßenbedarfsplan enthalten und sollte in den Landesstraßenausbauplan übernommen werden.

Die L 719 OU Kaan-Marienborn ist ein Teilstück der Verbindung Siegen-Wittgenstein und daher für die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Wittgensteiner Raumes von großer Bedeutung.

L 719 Teilstück Netphen/Walpersdorf bis Siegquelle (L 722)

Die Maßnahme ist im Landesstraßenbedarfsplan enthalten und sollte in den Landesstraßenausbauplan übernommen werden.

Der gesamte Ausbauabschnitt ist ein Teil der dringend notwendigen Straßenverbindung zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Wittgensteiner Raumes an das Oberzentrum Siegen und daher von größter Priorität.

Die o. g. Maßnahmen sind aus Sicht des Kreises Siegen-Wittgenstein von größter Priorität. Sie dienen der dringend notwendigen Straßenverbindung zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Wittgensteiner Raumes an das Oberzentrum Siegen. Der Kreis geht davon aus, daß aufgrund der Verkehrsbedeutung und entsprechend der Empfehlung die beiden Maßnahmen in den Landesstraßenausbauplan aufgenommen werden.

II. Maßnahmen im Zuge von Ortsdurchfahrten

L 512 Ausbau der L 512 in der OD Freudenberg

Die Maßnahme ist im Landesstraßenausbauplan enthalten. Der Ausbau der OD Freudenberg ist dringend erforderlich.

L 729 Ausbau der L 729 - Teilabschnitt OD Netphen/Unglinghausen

Dieser Teilabschnitt befindet sich in einem schlechten Zustand.

Die Maßnahme ist im Landesstraßenbedarfsplan enthalten und sollte in den Landesstraßenausbauplan übernommen werden.

Für den Ausbau der OD Freudenberg ist für den Teilabschnitt "Olper Straße" der Bauauftrag vergeben. Nach Auskunft des Landesstraßenbauamtes werden die anstehenden Klagen für den 2. Bauabschnitt "Bahnhofstraße" in Kürze ausgeräumt sein. Der Kreis geht davon aus, daß die Baumaßnahme OD Freudenberg zügig weitergeführt und der Ausbau der L 729, Teilabschnitt OD Netphen/Unglinghausen, in den Landesstraßenausbauplan übernommen wird.

III. Maßnahmen im Zuge von Ortsumgehungen

- L 512 Neubau der L 512 - BAB-Zubringer (A 45)
einschließlich OU Freudenberg - (Kuhlenbergstraße).

Die Maßnahme ist im Landesstraßenbedarfsplan
enthalten und als Planungsreserve dargestellt. Sie
sollte als vollwertige Maßnahme im Landesstraßen-
ausbauplan übernommen werden.
- L 531 Bau der L 531 - OU Burbach

Die Planung dient der Entlastung der engen, winke-
ligen Ortsdurchfahrt und der beiden beschränkten
Bahnübergänge von Burbach. Ein Rückbau der Durch-
fahrtsstraße nach Fertigstellung der OU Burbach
wäre wünschenswert.

Die Maßnahme ist im Landesstraßenbedarfsplan
enthalten und sollte in den Landesstraßenausbauplan
übernommen werden.
- L 729 Bau der L 729 - OU Netphen

Die Lahnstraße in der OD Netphen genügt nicht mehr
den Verkehrsansprüchen.

Die Maßnahme ist in dem Landesstraßenbedarfsplan
enthalten und als Planungsreserve dargestellt. Sie
sollte als vollwertige Maßnahme im Landesstraßen-
ausbauplan übernommen werden.
- L 893 Bau der L 893 - OU Wilnsdorf/Niederdielfen

Durch den Bau der Ortsumgehung wird die Ortsdurch-
fahrt Niederdielfen entlastet.

Die Maßnahme ist im Landesstraßenbedarfsplan
enthalten und sollte in den Landesstraßenausbauplan
übernommen werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in den Ortsdurchfahr-
ten sind die Ortsumgehungen aus städtebaulicher und verkehr-
licher Sicht dringend erforderlich.

Der Kreis geht davon aus, daß entsprechend der Empfehlung die
Maßnahmen in den Landesstraßenausbauplan aufgenommen werden.

Neben den im Landesstraßenbedarfs- und Landesstraßenausbau-
plan enthaltenen Maßnahmen hat der Kreisausschuß beschlossen,
die L 728 OD Netphen/Herzhausen als neue Maßnahme vorzuschla-
gen. Nach Rücksprache mit dem Landesstraßenbauamt Siegen
handelt es sich bei der Ortsdurchfahrt um eine Maßnahme unter
5 Mio. DM Gesamtkosten.
Die Finanzierung ist sicherzustellen.

IV. Radwege an Landesstraßen

Der Kreis hat mit der Aufstellung der Freizeitkarte in Absprache mit den Städten und Gemeinden sowie dem Landesstraßenbauamt ein zielorientiertes Radwegenetz geschaffen, in dem auch das überregionale Radnetz des Landschaftsverbandes Münster enthalten ist. Die Verwirklichung dieses zielorientierten Radwegenetzes ist in erster Linie von den Straßenbaulastträgern sowie den Städten und Gemeinden abhängig.

Auf Grundlage des Radwegenetzes empfiehlt der Kreis bei Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen Radwege vorzusehen unter Berücksichtigung der topographischen, landschaftspflegerischen, ökologischen und ortsgestalterischen Gegebenheiten. Darüber hinaus sollte die Notwendigkeit und die sinnvolle Anordnung, in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, der Städte und Gemeinden sowie dem Kreis, von Fall zu Fall überprüft werden.

Vorrangig sollte aus Sicht des Kreises das überregionale Radnetz ausgebaut werden. Von dem überregionalen Radnetz werden folgende Landesstraßen betroffen:

- L 553 Bad Berleburg/Dotzlar über Beddelhausen bis zur Kreisgrenze, Länge ca. 9,0 km
- L 718 Bad Berleburg/Dotzlar über Sassenhausen nach Bad Laasphe, Länge ca. 11,0 km
- L 720 Erndtebrück bis zur L 722 (Eisenstraße), Länge ca. 8,0 km
Erndtebrück (B 62) über Röspe bis Bad Berleburg/Aue, Länge ca. 8,0 km
- L 721 B 480 über Bad Berleburg/Girkhausen bis zur Kreisgrenze, Länge ca. 5,0 km
- L 722/729 L 720 über die Siegquelle bis Netphen/Hainchen sowie von Netphen/Hainchen bis zur Kreisgrenze, Länge ca. 14 km
- L 723 Wilnsdorf bis Wilnsdorf/Niederdielfen (L 719), Länge ca. 6,0 km
- L 907 Wilnsdorf über Siegen/Eisern bis Siegen-Eiserfeld, Länge ca. 9,0 km
- L 908 Kreuztal/Oberhees bis zur L 564, Länge ca. 1,0 km